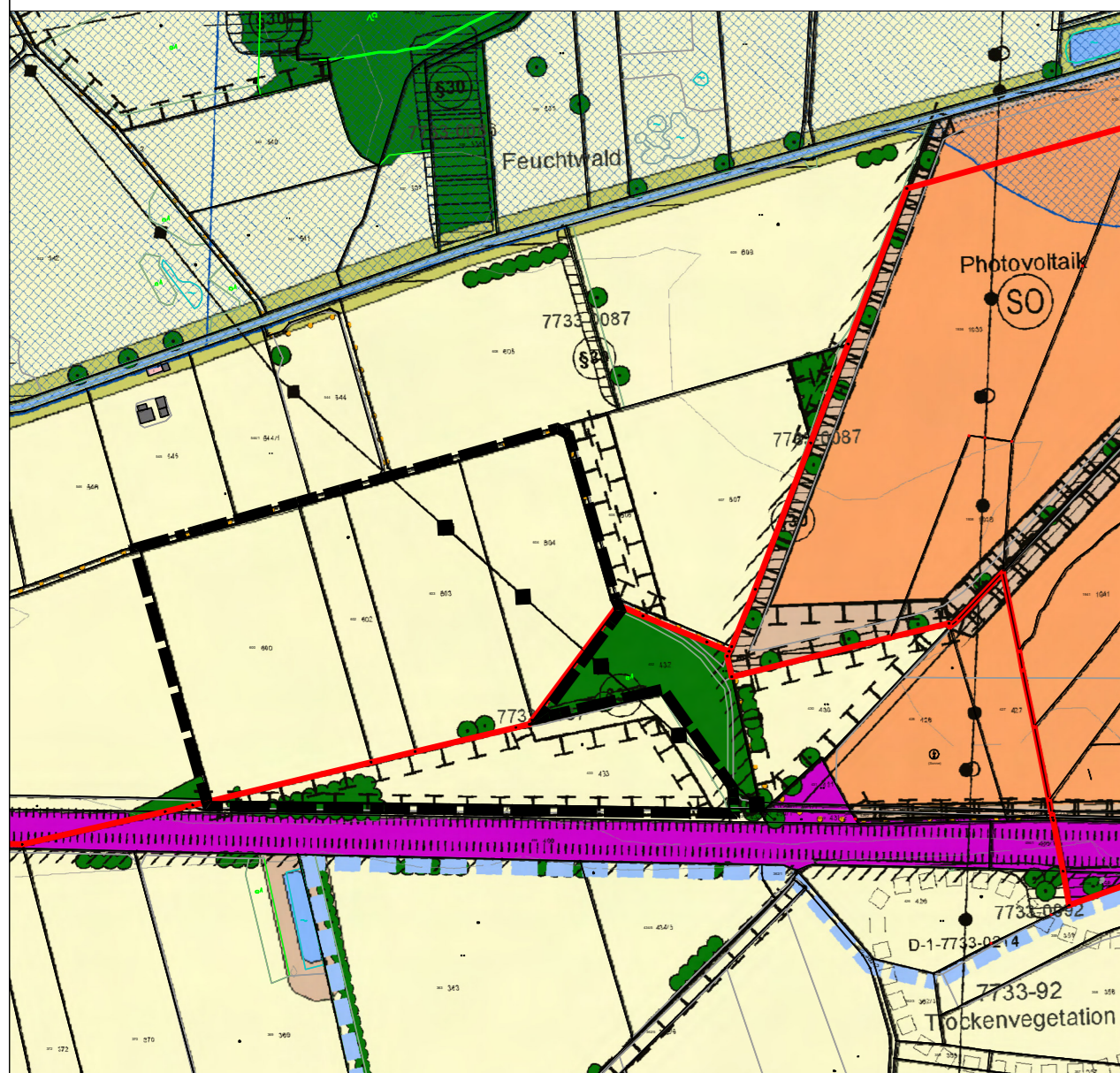


GEMEINDE MAISACH
38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN

BESTAND WIRKSAMER FNP

M 1:5.000

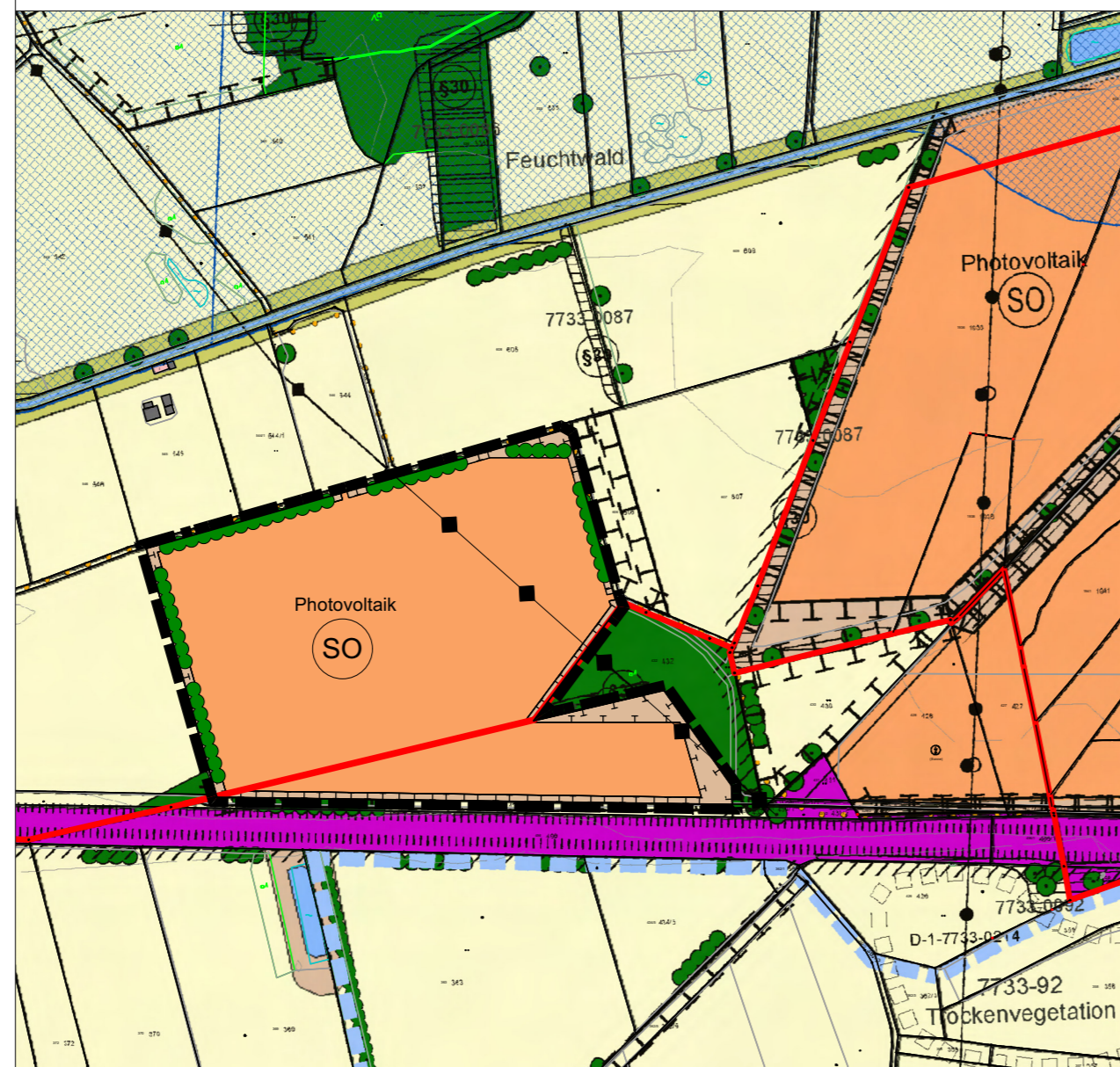


Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digital)

GEMEINDE MAISACH
38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH

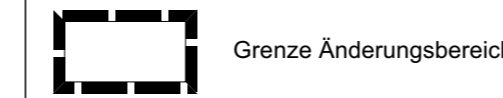
M 1:5.000



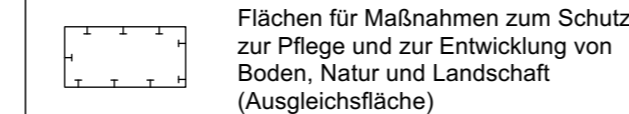
Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digital)

GEMEINDE MAISACH
38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN

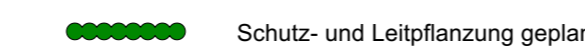
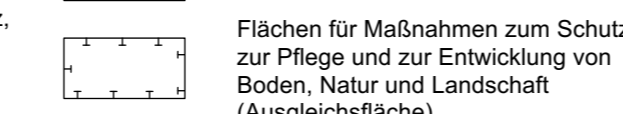
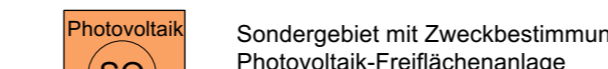
LEGENDE



Bestand (Auszug)



Planung



GEMEINDE MAISACH
38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 02.06.2022 hat in der Zeit vom 30.12.2022 bis 03.02.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 02.06.2022 hat in der Zeit vom 30.12.2022 bis 03.02.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 30.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2023 bis 31.05.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 30.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2023 bis 31.05.2023 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Zum geänderten Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis erneut beteiligt.
- Der geänderte Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis erneut im Internet veröffentlicht. Zusätzlich lagen die Unterlagen im selben Zeitraum öffentlich aus. Die Veröffentlichung im Internet und Auslegung wurden 1 Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.
(Siegel) Gemeinde Maisach, den
.....
Hans Seidl
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Maisach, den
.....
Hans Seidl
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Siegel) Gemeinde Maisach, den
.....
Hans Seidl
Erster Bürgermeister

GEMEINDE MAISACH
38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Entwurf

Fassung: 11.07.2024

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: cz / ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

